

Fachliche Standards¹ Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen

**Landesarbeitskreis
Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.
- 2013 -**

1. Definition und Grundverständnis

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, geschlechtsbewusstes, an den Adressat_innen und deren Lebenswelt orientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, welches unterschiedliche Methoden und Arbeitsprinzipien der Sozialarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint.

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Tätigkeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork.

Das dem Arbeitsfeld zugrunde liegende Menschenbild basiert auf den ethischen Grundsätzen der menschlichen Würde und der Gleichheit aller Menschen. Ausgehend von der Tatsache, dass die Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen im gesamtgesellschaftlichen Kontext oft begrenzt sind, handeln die im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork tätigen Fachkräfte im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte sowie sich selbst ausgrenzende junge Menschen².

Mobile Jugendarbeit/Streetwork verfolgt eine ganzheitliche Herangehensweise. Sie orientiert sich dabei am Sozialraum und den Adressat_innen.

¹ Diese Fachstandards sind die konsequente Weiterentwicklung der Fachstandards des Landesarbeitskreises (LAK) Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. von 2007.

² Artikel 1 GG und Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)

Die Zielgruppe und ihre Situation wird im Zusammenhang mit ihren Bedürfnissen, sozialen Bezügen, Beziehungen, Verhaltensaussagen, Interessen, Wünschen, Konstruktionen und Einstellungsmustern gesehen.

Im Mittelpunkt stehen die Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männer in ihren Lebenswelten³ und Sozialräumen⁴. Lebensweltliche Arbeit kennt keine verwaltungstechnischen Grenzen. Sozialraum- und Lebensweltorientierung richten sich an Lebenszusammenhängen aus, die für die jungen Menschen tatsächlich wichtig sind. Mobile Jugendarbeit/Streetwork fördert die Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer Adressat_innen. Im Fokus steht deren Selbstbefähigung zur Konstruktion von Lösungen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterstützt die Förderung der Chancengerechtigkeit für die jungen Menschen. Unter anderem heißt das, die Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen sowie die von Jungen wahrzunehmen und die unterschiedlichen Lebenssituationen und das Rollenverhalten mit den daraus resultierenden Kommunikations- Umgangsformen zu berücksichtigen. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden thematisiert und Vorbildfunktionen übernommen. Die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams ist daher von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork verlangt eine interkulturelle Orientierung. Dies meint, das Bemühen, die Deutungsmuster und Handlungsweisen der Adressat_innen vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung zu verstehen und die Fähigkeit, ihnen gegenüber angemessen zu handeln und entsprechend mit ihnen zu kommunizieren.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist Bildung im Sinne von sozialem Lernen. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu handeln, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

³ Lebenswelten: die subjektbezogenen Konstruktionen der „Wirklichkeiten“, die Einzelne oder Gruppen in ihrem Sozialraum vorfinden, definieren und gestalten, eben ihre alltäglichen Lebensumstände (Wertevorstellungen, Freizeit, Konsum, Arbeit, Machtunterschiede, Routinen des Handelns und Erlebens)

⁴ Sozialraum: Sozialgeographisch abgrenzbarer Lebensraum (Stadtteil, Viertel, Dorf). Das Ensemble bebauter Umwelt, Dienstleistungen, Infrastruktureinrichtungen und Angeboten, samt der sich darin entwickelnden Beziehungen der Bewohner_innen und Nutzer_innen.

Ein Basisbestandteil der Tätigkeit im Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork ist auch junge Menschen in diesem Sinne informell und nonformal zu begleiten.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork hat ein demokratisches Grundverständnis und vermittelt dieses an die Jugendlichen weiter. Dies geschieht vor allem durch Beteiligung als durchgängiges Prinzip. Dadurch wird Integration und Aneignung möglich. Die Menschen im Gemeinwesen und die demokratischen Strukturen sollen in diesem Sinne gefördert werden. Dies meint einerseits, das Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebensraumes wahrzunehmen und andererseits die Teilhabe an demokratischen Prozessen zu gewährleisten.

Im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist die Gesundheitsförderung eine grundsätzliche Querschnittsaufgabe. Es geht um eine Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens der Adressat_innen. Über diese Querschnittsaufgabe hinaus entwickelt Mobile Jugendarbeit/Streetwork im Bedarfsfall spezielle Konzepte zur Gesundheitsförderung und Prävention (z. B. Alkohol-/Drogenkonsum, Prostitution, Gewalt).

Im Sinne des lebensweltbezogenen Ansatzes von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork rückt auch das Internet vermehrt als Kommunikationsmedium für junge Menschen, Fachöffentlichkeit, Politik und Bevölkerung in den Blick. Die Arbeit in sozialen Netzwerken ist daher ein Schwerpunkt.⁵

2. Gesetzliche Grundlagen⁶

Die Globalziele von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork leiten sich aus § 1 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist ein an der Lebenswelt und den Adressat_innen orientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung⁷ in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufga-

⁵ Vgl. Mobile Jugendarbeit 2.0 – Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellem Raum des Internet – Positionen und Handlungsempfehlungen

⁶ vgl. „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, 2000, S. 3

⁷ § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII

ben beziehen, welche junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

3. Adressat_innen, Ansätze und Ziele

Die Bestimmung der Adressat_innen und der Ziele von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork leitet sich aus den o. g. gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII ab.

3.1 Adressat_innen und Ansätze

Mobile Jugendarbeit/Streetwork richtet sich vorrangig an junge Menschen in ihren selbstgewählten Gruppenstrukturen unabhängig von ihren Themen und subkulturellen Verankerungen. Dabei konzentriert sich Mobile Jugendarbeit vorrangig auf diejenigen, welche von einrichtungszentrierten Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden, diese ablehnen bzw. nicht erreichen können⁸. Die Zugänge zu den Adressat_innen finden primär im öffentlichen Raum statt. Mobile Jugendarbeit gerät dort an ihre Grenzen, wo verinnerlichte und manifestierte Denk- und Verhaltensweisen sowie damit verbundene Gruppenstrukturen und Netzwerke eine sozialpädagogische Arbeit im Sinne demokratischer Werte und Normen des Grundgesetz es unmöglich machen.⁹ Mobile Jugendarbeit ist angehalten stetig zu reflektieren, um eine mögliche Stärkung antidemokratischer Strukturen durch sozialpädagogische Arbeit zu verhindern.

Derzeit sind zwei verschiedene theoretische Ansätze von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork in der Praxis zu finden¹⁰.

- vorrangig gemeinwesenorientierte Ausrichtung Mobiler Jugendarbeit
- vorrangig scene- oder zielgruppenorientierte Streetworkarbeit

⁸ Ursache dafür sind infrastrukturelle Defizite. Die Angebote sind zu weit entfernt oder nicht vorhanden.

⁹ vgl. „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, 2000, S. 5

¹⁰ vgl. Krafeld 2004 oder ISMO e.V. – Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit

Diese beiden Formen sind in der Praxis nicht immer eindeutig zu trennen, da alle Themen der Adressat_innen auch immer einen Sozialraumbezug haben und über diesen bearbeitet werden.

Welcher Ansatz in der Praxis angewandt wird, ist abhängig von der Bedarfsbestimmung und Zielsetzung innerhalb der Sozialraumanalyse in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung.

3.2 Ziele

Mobile Jugendarbeit/Streetwork, als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in den Lebenswelten junger Menschen, hat zum Ziel, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie ggf. soziale Benachteiligungen abzubauen.

Das Arbeitsfeld verfolgt somit das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern¹¹ und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Ansatzpunkte sind dabei die:

- *individuelle Lebenssituation*, mit dem Ziel, die persönlichen Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen,
- *spezifischen Situationen von Cliques und Gleichaltrigen-Gruppen*, mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten.
- *strukturellen Lebensbedingungen*, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, welche junge Menschen vorfinden, zu verbessern¹²,
- *anwaltschaftlich zu vertretenden Interessen der Adressat_innen*, mit dem Ziel, resultierende Themen in den öffentlichen Diskurs einzubinden sowie politische Prozesse und Entscheidungen zu beeinflussen. Hierbei vertreten die Praktiker_innen auch eigene (berufspolitische) Interessen des Arbeitsfeldes.

Grundsätzlich geht es um Aneignungsprozesse¹³, die das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen ermöglichen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff. Räume sind:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jedes Menschen,
- öffentliche/materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Spielplätze etc.)
- metaphorische Räume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

Die Ziele werden in den örtlichen Projektkonzeptionen hinsichtlich der Zielgruppen/Adressat_innen spezifiziert. Ebenso sind Kriterien und Indikatoren festzulegen, um die Wirksamkeit der Arbeit zu evaluieren.

Über konkrete Zielsetzungen, basierend auf einer Sozialraumanalyse und einer Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der regionalen Konzeptionen, wird die Wirkung des Arbeitsansatzes herausgearbeitet.

4. Arbeitsprinzipien

Um die Zielgruppen und damit die Ziele zu erreichen, gelten in allen Tätigkeitsbereichen die folgenden Arbeitsprinzipien¹⁴:

4.1 Wertschätzung, Respekt & Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung

Um eine gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen, erfordern der Zugang zu und der Umgang mit den Adressat_innen eine wertschätzende und respektvolle Haltung. Den jungen Menschen gegenüber bedarf es einer offenen, akzeptierenden Arbeitsweise und einer Haltung, die die Lebensweisen, Vorstellungen, Strategien und Konstruktionen der jungen Menschen respektiert. Erst auf dieser Basis ist eine Kooperation zur Erreichung der angestrebten Ziele möglich.

4.2 Junge Menschen als Expert_innen ihrer Lebenswelt

Primär für die Arbeit sind die Ziele und Lösungswege der Adressat_innen. Junge Menschen entscheiden selbst, was ihnen wichtig ist, was sie ändern wollen und können. Diese Entscheidungen begleiten die Fachkräfte unterstützend und kritisch; dabei werden die eigenen Werte, Normen und Lebensweisen nicht als paternalistisches Maß für andere angesetzt.

¹¹ Vgl. §1 Absatz 1 Satz 4 SGB VIII

¹² Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2011, S. 12

¹³ Ulrich Deinet: „Aneignung“ und „Raum“. URL: <http://www.sozialraum.de/deinet-aneignung-und-raum.php>, Datum des Zugriffs: 19.03.2013

¹⁴ vgl. Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg; Handlungsleitende Prinzipien der sozialräumlichen Arbeit nach Hinte, Lüttringhaus & Oelschlägel

4.3 Partizipation & Aktivierung/ Vitalisierung

Partizipation ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Dadurch können Integration und Aneignung möglich werden.

Im Vordergrund steht die Aktivierung/ Vitalisierung. Junge Menschen werden ermutigt, ihre Themen und Bedarfslagen eigenständig anzugehen, Handlungsschritte zu erkennen und zu vollziehen. Dabei haben die Fachkräfte stets eine begleitende anstatt einer leitenden Funktion.

Somit handelt Mobile Jugendarbeit/Streetwork *mit* den Menschen, anstatt *für* sie. Dadurch werden Kompetenz- und Lernerfahrungen, Selbstbewusstsein und wirkliche „Hilfe zur Selbsthilfe“ erst möglich.

4.4 Aufsuchende Arbeit & Niedrigschwelligkeit

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein niedrigschwelliges Angebot. Die Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen bewegen sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in den Lebenswelten der Adressat_innen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterscheidet sich damit grundsätzlich von anderen Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit.

4.5 Freiwilligkeit

Die Adressat_innen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Kontaktangebot zu den Fachkräften annehmen und inwieweit sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Davon unbenommen unterbreitet Mobile Jugendarbeit/Streetwork wiederkehrende Kontaktangebote.

4.6 Vertraulichkeit & Verschwiegenheit¹⁵

Mobile Jugendarbeit/Streetwork arbeitet vertraulich. Die Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen haben eine berufliche Schweigepflicht, jedoch i. d. R. kein Zeugnisverweigerungsrecht. Ohne das Mandat der Adressat_innen werden keine personengebundenen Daten erhoben, keine personengebundenen Akten geführt und derartige Daten nicht an Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Eine Ausnahme bildet die Informations- und Dokumentationspflicht bei Kindeswohlgefährdung¹⁶.

¹⁵ Siehe auch: „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, 2000;S.7; § 203 StGB; datenschutzrechtliche Bestimmungen im SGB VIII

¹⁶ § 8a Absatz 3 und 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

4.7 Parteilichkeit

Junge Menschen haben grundlegende Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe und sozialräumliche Aneignung von Umwelt. Mobile Jugendarbeit/Streetwork tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte junger Menschen sowie für die Förderung ihrer Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein.

Im Vordergrund stehen somit die Personen und nicht deren Verhalten. Mobile Jugendarbeit/Streetwork nimmt eine kritische Parteilichkeit im Sinne einer Interessenvertretung ihrer Zielgruppe ein. Das bedeutet nicht, dass deren Ansichten und Überzeugungen durch die Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen geteilt werden.

4.8 Transparenz

Die Mitarbeiter_innen des Arbeitsfeldes verhalten sich den Adressat_innen gegenüber offen, ehrlich und authentisch und machen ihnen somit deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen ihr Handeln hat. Transparentes Handeln ist eine Schlüsselkompetenz in schwierigen Situationen, wenn sich z. B. Grenzen hinsichtlich der Parteilichkeit oder Verschwiegenheit abzeichnen.

4.9 Fachpolitische Abgrenzung

Mobile Jugendarbeit/Streetwork grenzt sich eindeutig von sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab. Das Arbeitsfeld ist ein auf Vertrauen aufbauendes Angebot der Sozialarbeit und muss als solches für die Adressat_innen auch deutlich erkennbar sein und bleiben. Ein Dialog mit Polizei- und Ordnungsbehörden im Sinne von z. B. Runden Tischen und Kriminalpräventiven Räten ist jedoch unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen möglich und auch gesetzlich vorgesehen.

4.10 Kontinuität, Verbindlichkeit & Flexibilität

Mobile Jugendarbeit/Streetwork braucht eine intensive Phase des Kontakt- und Beziehungsaufbaus und eine Aufrechterhaltung des Kontaktangebotes über längere Zeiträume. Dies verlangt Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Sozialraumpräsenz sowie Erreichbarkeit. Die Anpassung an die Lebensrhythmen der verschiedenen Adressat_innen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Veränderung der Thematiken, Lebenslagen, Methoden, Angebote, Räume und Arbeitszeiten.

4.11 Vernetzung

Die umfangreiche Lebenswelt der Adressat_innen, die disziplinäre Abgrenzung, die Grenzen der individuellen Kompetenzen sowie der niedrigschwellige Ansatz bedingen partnerschaftliche Kooperationen, um den Zielen der Arbeit und den Qualitätssicherungskriterien gerecht zu werden. Um Unterstützung sowie Partizipation zu gewährleisten, werden Netzwerke gepflegt und entsprechend genutzt.

5. Handlungsfelder, Leistungen und Tätigkeiten

Innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes vereint Mobile Jugendarbeit/Streetwork als Handlungsansatz unterschiedliche Methoden sozialer Arbeit: Streetwork, Gruppen-/Projektarbeit, Einzelarbeit und Gemeinwesenarbeit. Darüber hinaus ist eine Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die hier genannten Tätigkeitsfelder¹⁷ und Methoden werden auf Basis einer Lebenswelt-/Sozialraumanalyse konzipiert. Unterschiede in der Arbeit sind zum Beispiel zwischen städtischem und ländlichem Raum zu finden. Ebenso sind Spezialisierungen in der Arbeit mit verschiedenen Szenen und Zielgruppen notwendig. Die Gemeinwesenarbeit sowie die aufsuchende Arbeit sind grundlegend für den Handlungsansatz von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork.

Die im Folgenden beschriebenen Inhalte der Leistungen und Tätigkeitsfelder sind nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

5.1 Streetwork

Als Streetwork werden das Hingehen, der Beziehungsaufbau und die Arbeit in der Lebenswelt der jungen Menschen bezeichnet. Die Praktiker_innen erleben die unterschiedlichen Lebenswelten aktiv mit und lernen sie dadurch kennen. Das soziale Umfeld wird erfasst und in die Arbeit einbezogen werden. Durch sozialraum- und gruppenbezogene aufsuchende Jugendsozialarbeit werden fehlende soziale Strukturen sowie mangelnde Infrastrukturen erkannt und benannt.

5.2 Aktivierende Gemeinwesenarbeit¹⁸

Mobile Jugendarbeit/Streetwork sollte grundlegend sozialraumorientiert sein, denn die Aufgabenstellungen vor denen die Adressat_innen stehen, sind immer mit Bezug zum Sozialraum zu verstehen.

5.2.1 *Lobbyarbeit dient der Verbesserung der materiellen Situation und der infrastrukturellen Bedingungen sowie der immateriellen Faktoren*

Mobile Jugendarbeit/Streetwork kann einen Beitrag zur konzeptionellen und aktiven Entwicklung des Sozialraums leisten, indem sie sich einmischt und Lobbyarbeit betreibt.

Dabei gilt es, Bedürfnisse und Themen der Menschen an die entsprechenden Stellen zu transportieren, Ressourcen zu bündeln und in den Sozialraum zu lenken, Kooperationspartner_innen zu gewinnen sowie projektbezogene Ideen umzusetzen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterstützt die Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens. Darunter fallen u. a. soziales Klima, bürgerschaftliches Engagement, Alltagskontakte, Demokratieverständnis und die Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe.

5.2.2 *Ressortübergreifendes Handeln, Netzwerkarbeit und Ressourcenorientierung*

Die gemeinwesenorientierte Arbeit bezieht sich u. a. auf die Bereiche Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Freizeit, Stadt- bzw. Sozialraumentwicklung, Bildung und Kultur. Um die Lebenssituation der Menschen im Sozialraum zu verbessern, werden bereichsübergreifende Kooperationen gesucht und gefördert. Damit ist Mobile Jugendarbeit/Streetwork auch als Schnittstelle aus dem sozialen Sektor heraus zu verstehen. Sie ist somit ein Bestandteil kommunalpolitischer Strategie.

Das Arbeitsfeld arbeitet mit den kommunalen Ämtern, Institutionen, Einrichtungen, freien Trägern und Akteur_innen vor Ort zusammen. Sie schafft und stärkt auch soziale Netzwerke zwischen Bürger_innen und Professionellen (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Ausschüsse, Jugendforen, Arbeitskreise u. a.). Vernetzung ist dabei nicht als Ziel sondern als Mittel zu betrachten, um in Kooperation Lösungen zu entwickeln.

Es geht hier nicht um das „darüber reden“ sondern im Fokus steht ein Ergebnis.

¹⁷ vgl. „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“, 2000, S.5

¹⁸ vgl. Handlungsleitende Prinzipien der GWA nach Hinte, Lüttringhaus & Oelschlägel (2001) sowie Gillich, Küchler, Wolfer (2009)

Es soll für die Menschen „etwas herauskommen“. Die vorhandenen Potentiale der Menschen/des Sozialraums – z. B. persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen – werden durch Mobile Jugendarbeit/Streetwork aufgespürt, aktiviert, gefördert und genutzt.

Aus Streetwork und dem gemeinwesenorientierten Handlungsverständnis entwickeln sich Anknüpfungspunkte für die Einzelarbeit und die Gruppen-/Projektarbeit.

5.3 Einzelarbeit (individuelle, einzelfallbezogene Angebote)

Die Einzelarbeit im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork ist eine individuelle Jugendberatung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Praktiker_innen bieten Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung und bei konkreten Fragestellungen (z. B. Schule, Arbeit, Finanzen, Familie, Sucht, Ämter, Polizei und Justiz) an. Die vorhandenen Ressourcen der Adressat_innen werden dabei erschlossen und aktiviert. Möglich sind Formen der Krisenintervention über zielgerichtete Vermittlung in andere Fachdienste bis hin zu längerfristigen Begleitungs- oder Beratungsphasen.

5.4 Gruppen-/Projektarbeit (gruppen-, cliquen- und szenebezogene Angebote)

Das Ziel von Gruppen- und Projektarbeiten innerhalb der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork ist das Erschließen struktureller, sozialer und emotionaler Ressourcen von Peer-groups. Daraus entstehende Synergieeffekte und Konflikte werden für die Begleitung und Unterstützung von selbstbestimmten und selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen genutzt. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen aber auch die Befähigung der jungen Menschen zur Gestaltung von eigenen Lebensräumen, zur Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen stehen im Vordergrund. Hierbei unterstützt und begleitet Mobile Jugendarbeit/Streetwork bedarfsgerecht und adäquat. Unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten werden niedrigschwellige lebensweltbezogene Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit initiiert. Darüber hinaus werden gemeinsam mit der Zielgruppe sportliche und erlebnisorientierte Aktivitäten sowie andere Freizeitveranstaltungen geplant und durchgeführt.

Gruppen-/Projektarbeit im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork kann z. B. durch Gruppenberatung zur Unterstützung und Begleitung von Gruppenprozessen dienen und beispielsweise auch zur Gewaltprävention und -intervention beitragen. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für spezifische Problemlagen setzt sich das Arbeitsfeld außerdem für die bedarfsgerechte Durchführung von Diskussionen und Foren zu politischen und jugendrelevanten Themen ein.

5.5 Übergreifende Handlungsfelder

5.5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitsansatz Mobile Jugendarbeit/Streetwork, die Angebote und Kontaktmöglichkeiten sowie Informationen über den Projektträger werden über verschiedene Wege permanent transparent dargestellt. Möglichkeiten dafür können sein: Flyer, Broschüren, Homepage, Präsenz in sozialen Netzwerken, verschiedene Werbemittel sowie die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Medien (Presse, Radio, TV). Zuvor ist die Seriosität, Sensibilität und das Format zu prüfen.

5.5.2 Qualitätssicherung

Mobile Jugendarbeit/Streetwork erfordert eine kontinuierliche Sicherung der Qualität der Arbeit. Grundlegend benötigt jedes Projekt eine Konzeption und Leistungsbeschreibung, welche Basis für die Arbeit sind und regelmäßig evaluiert und in Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe fortgeschrieben werden. Ergänzt werden kann diese durch inhaltliche und finanzielle Konzeptionen für Freizeitprojekte und Veranstaltungen (Planungs- und Auswertungstätigkeiten). Zur konzeptionellen Arbeit gehören außerdem das Führen von Statistiken, das Erstellen von Dokumentationen sowie Berichten und Zuarbeiten an Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit. Die notwendige Reflexion der Arbeit wird durch regelmäßige Teamberatungen und Teamklausuren, Praxisberatungen, Supervisionen, Kollegiale Beratungen und Fallbesprechungen und das Führen eines Arbeitszeitkontos gesichert. Zur Qualitätssicherung zählen ebenso die Teilnahme an externen und internen Seminaren und Lehrgängen sowie ein fachspezifisches Selbststudium. Aus den Arbeitsprinzipien und Methoden leitet sich eine interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fachkräften und Gremien ab. Darüber hinaus fördert die Vernetzung mit dem LAK MJA Sachsen e.V. als landesweitem Fachverband den fachlichen Austausch mit Kolleg_innen des Arbeitsfeldes.

6. Rahmenbedingungen für Mobile Jugendarbeit/Streetwork¹⁹

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, braucht Streetwork/Mobile Jugendarbeit stabile und gut abgestimmte Rahmenbedingungen. Darunter sind alle Voraussetzungen und Umstände zu verstehen, deren Vorhandensein oder Bereitstellung in der planerischen Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und des Projektträgers fallen.

6.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die Anzahl der Mitarbeiter_innen ist an den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums auszurichten. Die Arbeit erfolgt in gemischtgeschlechtlich besetzten Teams von mindestens zwei Vollzeitstellen. Bei Bedarf ist auf eine multiethnische Teamkonstellation zu achten. Das hauptamtliche Personal soll durch zusätzliches Personal für Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten unterstützt werden (z. B. Honorarkräfte). Das hauptamtliche Personal soll über folgende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen:

6.1.1 Personale und soziale Kompetenz

Grundvoraussetzung für die Mitarbeiter_innen ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Adressat_innen von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork. Dies schließt Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensstilen und Wertesystemen ein und gleichzeitig Kritiklosigkeit und Anbiederung aus.

Voraussetzung ist ebenso eine selbstbewusste und stabile Persönlichkeit. Folgende Eigenschaften sind für Wirksamkeit im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork unerlässlich: Selbständigkeit, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Empathie, Authentizität, Verlässlichkeit, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Motivation und ehrliches Interesse am Arbeitsfeld und der Zielgruppe.

Darüber hinaus sind Engagement und die Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie der fachlich angemessene Umgang mit Nähe und Distanz unabdingbar.

6.1.2 Fach- und Feldkompetenz

Neben einem (sozial-) pädagogischen Hochschulabschluss sind Kenntnisse zum gesellschaftlichen und fachpolitischen Hintergrund sowie über relevante Theorien zum Arbeitsfeld notwendig.

Genderkompetenzen umfassen die Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie Kenntnisse über unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen. Mädchen, Jungen und Transgender/ Queer – Personen sollen wahrgenommen werden und methodische Ansätze geschlechtssensibler Arbeit, wie z.B. ein Verständnis von geschlechtsbezogenen Beschränkungen individueller Entwicklungen bzw. Diskriminierung sowie Entfaltungsmöglichkeiten, bekannt sein.

Zu den notwendigen kommunikativen und beraterischen Kompetenzen gehören Methodenkenntnisse zur Gesprächsführung und Biographiearbeit. Zudem ist es erforderlich, eine moderierende Rolle einnehmen und Strategien der Konfliktlösung/Mediation anwenden zu können.

In der Arbeit werden Kenntnisse der Gruppenarbeit, der dazugehörigen Gruppendynamik sowie zielgruppen- und szenespezifisches Verständnis erwartet.

Grundkenntnisse im Sozialrecht und angrenzenden Rechtsgebieten sind Voraussetzung.

Ebenso ist es relevant Wissen über partizipative Methoden zur Feldforschung, Sozialraum- und Lebensweltanalyse und zur sozialräumlichen Konzeptentwicklung²⁰ zu haben.

Das Verständnis von und das Handeln in institutionellen und politischen Zusammenhängen ist in diesem Kontext elementar. Dafür benötigt es Kenntnisse bezüglich der Gesamtstruktur des Sozialraums insbesondere der verwaltungspolitischen Gegebenheiten.

6.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

6.2.1 Arbeitsverhältnis

Projekte von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork sollen bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt sein (Subsidiaritätsprinzip). Voraussetzung dafür ist die Umsetzung dieser Standards durch den Träger. Dafür sind Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Projektträger mit mehrjähriger Laufzeit auf Basis der Sozialraumanalyse und der aktuellen Jugendhilfeplanung notwendig.

¹⁹ vgl. Fachstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit (BAG), Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg, Fachstandards der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.

²⁰ z. B. Aktivierende Befragung, Nadelmethode, Begehungen, Beobachtungen, Subjektive Landkarten

Arbeitsverträge zwischen dem Träger und den Praktiker_innen sollen folgende Rahmenbedingungen enthalten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Tarifliche Vergütung – orientiert mindestens am TVöD SuE/S 12 – für das hauptamtliche Personal
- Regelungen für Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit (z. B. Zeitzuschläge)
- Überstundenregelungen und flexible Arbeitszeiten

Der Träger hält den Arbeitnehmer_innen angemessene Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibungen (Stellenbeschreibungen) vor. Zudem ist es Aufgabe des Arbeitgebers Ressourcen für Evaluation, kollegiale Beratung, Supervision, Dienstberatungen und Reflexion bereitzustellen sowie die bedarfsgerechte Teilnahme an Fachtreffen, Fachtagungen und Fortbildungen sowie den fortlaufenden Kontakt zum Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. als Fachverband des Arbeitsfeldes im Rahmen der Dienstzeit zu sichern. Die Praktiker_innen leisten selbstständig eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Arbeitsfeldes und des Trägers. Neues Personal wird qualifiziert durch erfahrenes Fachpersonal eingearbeitet und fachlich begleitet.

Der finanzielle Rahmen des jeweiligen Projektes muss eine eigenständige Verwaltung des Etats für Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen und Aktionen zulassen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork darf nicht in Zwangs- und Repressionsmaßnahmen eingebunden sein und nicht für ordnungspolitische Ziele funktionalisiert werden.

Der Vertrauens- und Datenschutz ist zu gewährleisten. Das Verfahren im Kontext des § 8a KJHG muss innerhalb des Trägers und im Team bekannt und transparent dargestellt sein.

6.2.2 Konzeptionelle Arbeit und Gesamtstruktur

Die Basis der Arbeit ist eine Konzeption, welche auf einer Sozialraumanalyse und der Beschreibung der Adressat_innen und Lebenswelten aufbaut. Dabei muss Mobile Jugendarbeit/Streetwork in die Infrastruktur bzw. das Gesamtangebot der sozialen Dienstleistungen vor Ort eingebunden sein. Die Kenntnisse über die Lebenswelten und Lebensbedingungen der jungen Menschen werden der Jugendhilfeplanung anonymisiert zur Verfügung gestellt.

6.3 Materiell-technische Rahmenbedingungen

Projekte Mobiler Jugendarbeit/Streetwork benötigen bestimmte materiell-technische Rahmenbedingungen. Dazu gehören:

- Arbeits- und Kommunikationsmitteln, die den zeitgemäßen Standards entsprechen, wie z. B. Telefon, Handy, Fax, Scanner, Kamera, Kopierer, Computer/Notebook und einen Internetzugang bzw. einen Zugang zu virtuelle Welten/sozialen Netzwerken²¹
- Dienstaussweis mit Lichtbild
- Fachliteratur
- pädagogisches, methodisch-didaktisches Arbeitsmaterial
- eine projektbezogene Kleidung sollte zur Verfügung stehen

Ein Büroraum/Stadtteilbüro ist mit einem Arbeitsplatz pro Mitarbeiter_in versehen. Begleitend dazu sind Beratungs- und Gruppenräume (ggf. mit Küche) und Lagermöglichkeiten sinnvoll. Diese Räume befinden sich im Sozialraum der Adressat_innen bzw. muss in ländlichen Räumen ein unkomplizierter Zugang gewährleistet sein.

Zudem ist Mobilität zu garantieren. Dafür soll ein Kraftfahrzeug (möglichst Kleinbus) zur Verfügung stehen. Bei Nutzung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten erfolgt eine versicherungsrechtliche Regelung (Dienstreise-Versicherung). Die Fahrtkosten werden in Anlehnung an das Sächsische Reisekostengesetz erstattet.

²¹ Vgl. „Mobile Jugendarbeit 2.0 – Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellem Raum des Internet – Positionen und Handlungsempfehlungen“

7. Wirkung von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork²²

Mittels dieser genannten Handlungsfelder und Tätigkeiten leistet Mobile Jugendarbeit/Streetwork Beiträge zur/zum²³:

- Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung
- Einzelfall- und gruppenbezogenen Netzwerkarbeit
- Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- besser gelingenden und demokratischen Zusammenleben in Städten und Gemeinden
- lokalen Verbesserung der Infrastruktur
- demokratischen, informellen und nonformalen Bildung
- Integration und Partizipation

Mobile Jugendarbeit/Streetwork trägt dazu bei, das System Jugendhilfe rechtzeitig und bedarfsgerecht für die Adressat_innen zu öffnen. Sie trägt damit einen Anteil an flexiblen und passgenauen Hilfen, die den Lebensweltbezug der jungen Menschen erhalten und somit intensive, ressourcenorientierte und effektive Unterstützung ermöglichen, um gegebenenfalls langjährige so genannte Jugendhelferkarrieren zu vermeiden.

Stumpp et al. (2009) untersuchten die Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart. Folgende Ergebnisse konnten in dieser Studie aufgezeigt werden:

- Mobile Jugendarbeit/Streetwork hat messbare, nachhaltige und positive Auswirkungen auf die Biographien der jungen Menschen (z. B. Selbstvertrauen und Persönlichkeit).
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork hat messbare Effekte in der aktuellen Biographie (z. B. Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt).
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist für die jungen Menschen sinnvoll, nützlich und gut! Die Ehemaligen geben der MJA eine Traumnote. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,4.

²² vgl. Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2011, S. 31 ff sowie Mobile Jugendarbeit/Streetwork – Wirkungen sind unvermeidlich! Eine Zusammenstellung von Aussagen hinsichtlich der Wirkungen eines effektiven Handlungsansatzes <http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/mja-wirkt.pdf>

²³vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (2011)

Als Wirkungsfaktoren wurden folgende Aspekte festgestellt:

- Eindeutiges Differenzierungsmerkmal im Vergleich zu anderen Formen der Jugendhilfe ist die Gewährleistung einer lebensweltorientierten und sozialräumlich verfügbaren integrativen Allround-Unterstützung der Jugendlichen (und vermittelt z. T. auch für deren Eltern).
- Die persönliche Vertrauensbeziehung zu den Mitarbeitern als relevante „andere“ Erwachsene ist ein zentraler Faktor für die Inanspruchnahme der Hilfe.²⁴
- Mobile Jugendarbeit ist direkt vor Ort, jederzeit für Jugendliche wie auch Eltern und andere Akteure im Sozialraum ansprechbar.
- Zudem stellt die MJA ein ausdifferenziertes, professionelles Spektrum von Angeboten und Hilfen zur Verfügung: von der Unterstützung bei individuellen Problemen über Arbeit mit Cliques bis hin zur Netzwerkarbeit mit verschiedensten Institutionen, von der persönlichen Beratung bis hin zu freizeit- und abenteuerpädagogischen Aktivitäten, die im Leben der Jugendlichen sehr oft „etwas ganz Besonderes“ bedeuten.

Diese genannten Wirkungen von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork können nur erreicht werden, wenn seitens aller Beteiligten diese fachlichen Standards eingehalten werden.



**Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.
Beschlossen zur Mitgliederversammlung
am 12.09.2013 auf Gut Frohberg**

²⁴ Wittmann und Kampermann (2008) führten eine empirische Evaluationsstudie der Angebote von Mobiler Jugendarbeit an 19 Standorten in der Innenstadt und in Teilerorten von Stuttgart durch. Ein Ergebnis besagte, dass mobile Jugendarbeit aus Sicht der jungen Menschen der zweitwichtigste Präventionsfaktor ist (nach den Freunden und vor den Eltern)

Danke!

Diese Fachstandards wurden durch den Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. in einem offenen und kritischen Dialog mit den Praktiker_innen freier und öffentlicher Träger von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork erarbeitet. Wir bedanken uns bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit sowie bei den verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften für die Nutzung derer Fachstandards, Schriften und Qualitätshandbücher, welche in unsere Fachstandards Eingang gefunden haben.

Literatur/Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit (1999): Fachstandards Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Download unter www.bag.streetwork.org

Gillich, Stefan; Küchler, Tom; Wolfer, Dieter (2009): Sozialraumorientierung in Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. Von der Konzeptentwicklung zu einer gelingenden sozialräumlichen Praxis und Evaluation, in: Dölker/Gillich (Hrsg.) (2009): Streetwork im Widerspruch: Handeln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention, Triga Verlag, Download unter www.tomkuechler.de

Hinte, Wolfgang; Lüttringhaus, Maria; Oelschlägel, Dieter (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Ein Reader für Studium, Lehre und Praxis, Münster, Votum

ISMO – International Society for Mobile Youth Work; <http://www.ismo-online.org>

Krafeld, Franz Josef (2004): Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit. Eine Einführung, Vs Verlag

Landesjugendamt Sachsen (2000): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen, Download unter www.mja-sachsen.de

Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. (1997 und 2007): Fachstandards Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Download unter www.mja-sachsen.de

Landesarbeitskreises Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V. (2010): Mobile Jugendarbeit/Streetwork – Wirkungen sind unvermeidlich! Eine Zusammenstellung von Aussagen hinsichtlich der Wirkungen eines effektiven Handlungsansatzes. Download unter www.mja-sachsen.de

LAK MJA Sachsen e.V., LAG MJA/Streetwork Baden-Württemberg, BAG MJA/Streetwork (2010): Mobile Jugendarbeit 2.0 – Herausforderungen und Möglichkeiten Mobiler Jugendarbeit im virtuellem Raum des Internet – Positionen und Handlungsempfehlungen, Download unter www.mja-sachsen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (2001): Fachstandards Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Download unter www.lag-mobil.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (2011): Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Download unter www.lag-mobil.de

Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V. (2007): Fachstandards Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V., Download unter www.streetwork-bayern.de

Stumpp, Gabriele; Üstünsöz-Beurer, Dörthe; Walter, Sibylle; Beulich, Florian & Bolay, Eberhard (2009): Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (WIMO). Eine empirische Studie, Universität Tübingen

Stumpp, Gabriele; Üstünsöz-Beurer, Dörthe (2009): Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (WIMO). Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (siehe unten); Download: http://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/pdf/angebote_fuer/Mobile_Jugendarbeit/Untersuchung-booklet_Endfassung_pdf__1_.pdf, 22.04.2013

Wittmann, Miriam & Kampermann, Katrin (2008): Mobile Jugendarbeit: Konzept und Verwirklichung. Eine Analyse am Beispiel der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart, mit besonderem Blick auf die Sicht der Adressatinnen und Adressaten, TOBIAS-lib, Universitätsbibliothek Tübingen, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, Download: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/volltexte/2008/3667/>, 22.04.2013